
Antrag

der AfD-Fraktion

Gesetz zur Aussetzung der Anpassung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2025

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Artikel 1

Gesetz zur Aussetzung der Anpassung der Abgeordnetenentschädigung gemäß § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin (Landesabgeordnetengesetz – LAbgG) für das Jahr 2025

§ 1

Aussetzung für Mitglieder des Abgeordnetenhauses

Die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung gemäß § 6 Absatz 3 des Landesabgeordnetengesetzes wird im Jahr 2025 ausgesetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

Das Abgeordnetenhaus hat mit dem Fünfundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes¹ eine automatische Anpassung der Abgeordnetenentschädigung jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres² beschlossen. Maßstab für die Anpassung ist die Veränderung der Verdienstentwicklung in Berlin.³

Aufgrund der haushaltspolitischen Lage ergeben sich für alle Bereiche des Landes Berlin erhebliche Sparzwänge, um zur Haushaltskonsolidierung beizutragen und einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten. Der Berliner Senat sah sich sogar dazu gezwungen, Zuschüsse für Klassenfahrten an Berliner Schulen zu stoppen.⁴ Weiterhin hat der Senat davon Abstand genommen, die Vergütung der beamteten Dienstkräfte auf das Bundesgrundniveau anzuheben, wie er es in den Richtlinien zur Regierungspolitik festgelegt und versprochen hatte. Vor Beginn des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2024 – 2026 wurde entschieden, keine weiteren besoldungsrechtlichen Maßnahmen zur Annäherung an das Bundesgrundniveau aufzunehmen, sondern lediglich das Ergebnis des Tarifabschlusses der Länder auf die beamteten Dienstkräfte und versorgungsberechtigte Personen zu übertragen.⁵ Mehrere Beschäftigtenvertretungen der Bezirke befürchten verspätete Tarifierungen und haben darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit das Personal des Landes Berlin in beispielloser Weise zur Haushaltskonsolidierung herangezogen wurde, um mit jahrelangen Nullrunden zur Haushaltsentlastung beizutragen. Dazu kamen Stellenkürzungen und Beförderungstopps.⁶

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist es angezeigt, dass die Mitglieder des Abgeordnetenhauses ihren Beitrag beisteuern und ein Beispiel geben. Eine Diätenerhöhung würde angesichts der erheblichen Mittelkürzungen und Einsparerfordernisse Unverständnis auslösen. Die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung wird daher für das Haushaltsjahr 2025 ausgesetzt.

Berlin, 18. Oktober 2024

Dr. Brinker Gläser
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

¹ Drs. 18/2147

² Ab dem 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

³ Vgl. § 6 Abs. 3 LAbgG

⁴ Berliner Senat: Schulen dürfen vorerst keine Klassenfahrten buchen, in: Rundfunk Berlin-Brandenburg, 10.10.2024, [online] <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/10/senat-berlin-schulen-vorerst-keine-klassenfahrten.html>

⁵ Drs. BezPHPW 0234 A

⁶ U.a. Offener Brief des Personalrats, der Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertretung und Jugend- und Auszubildendenvertretung zur Haushaltssituation und ihrer möglichen Folgen, 24. Juli 2024, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin